

HONORARVEREINBARUNG 2014 BIS 2016

3. Änderungsvereinbarung

Bad Segeberg – Die 3. Änderungsvereinbarung, gültig seit dem 1. April 2015, zur Honorarvereinbarung für die Jahre 2014 bis 2016 finden Sie auf der Homepage der KVSH unter www.kvsh.de im Downloadbereich ▶ Verträge. Bei Bedarf senden wir Ihnen die Änderungsvereinbarung gerne in Papierform zu (Tel. 04551 883 331).

VERORDNUNG

Limptar® jetzt verschreibungspflichtig

Bad Segeberg – Das Präparat Limptar® zur Behandlung und Prophylaxe von nächtlichen Wadenkrämpfen ist seit dem 1. April 2015 verschreibungspflichtig. Das meldet die das Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte (BfArM). Die Verschreibungspflicht ergebe sich aus den Nebenwirkungen und dem zunehmenden Missbrauch in der Drogenszene. Ärzte und Praxisteams sollten beachten, dass verschriebene Präparate nicht in jedem Fall von den Gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden.

BEREITSCHAFTSDIENST

Regelungen am „Brückentag“

Bad Segeberg – Ärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein weisen noch einmal darauf hin, dass folgender Tag als sogenannter „Brückentag“ gilt:

15. Mai 2015 (Freitag nach Christi Himmelfahrt)

An diesem Tag findet der Ärztliche Bereitschaftsdienst in Schleswig-Holstein (Rufnummer 116 117) von 8 bis 8 Uhr am Folgetag statt. Der Ärztliche Bereitschaftsdienst und damit alle Allgemein- und Kinderärztlichen Anlaufpraxen, der Fahrdienst sowie der HNO- und Augenärztliche Bereitschaftsdienst sind am Brückentag wie an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag geöffnet.

Ärzte sind, sofern sie die ärztliche Versorgung nicht selbst sicherstellen und ihre Praxis schließen, verpflichtet, die Ansage des Anrufbeantworters mit einem Verweis auf den Ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 116 117 zu versehen.

Beispiel: „Sie sind mit der Praxis xxx verbunden. Unsere Praxis ist vom ... bis ... geschlossen. Der Ärztliche Bereitschaftsdienst ist vom Mittwoch, 13. Mai 2015, 13.00 Uhr, bis Montag, 18. Mai 2015, 8.00 Uhr, unter der Telefonnummer 116 117 durchgängig erreichbar. In dringenden Notfällen wählen Sie bitte die Nummer des Rettungsdienstes 112.“

Weitere Texte für die Ansage des Anrufbeantworters finden Sie unter www.kvsh.de/KVSH-Aktuell

ALLGEMEINMEDIZIN

Spende des Fördervereins



(v. l.) Prof. Dr. Jens Scholz, Dr. Carsten Leffmann, Prof. Dr. Hanna Kaduszkiewicz, Prof. Dr. Jost Steinhäuser und Pit Horst bei der Spendenübergabe.

Kiel/Lübeck – Der „Förderverein zur Errichtung eines Lehrstuhls für Allgemeinmedizin in Schleswig-Holstein“ hat den Instituten für Allgemeinmedizin in Kiel und Lübeck eine Spende von jeweils 184.000 Euro zukommen lassen. Dr. Carsten Leffmann, Geschäftsführer des Vereins und Ärztlicher Geschäftsführer der Ärztekammer Schleswig-Holstein, übergab das Geld an die beiden Institutsdirektoren Prof. Dr. Hanna Kaduszkiewicz (Kiel) und Prof. Dr. Jost Steinhäuser (Lübeck). „Es war für den Förderverein zur Errichtung eines Lehrstuhls in der Allgemeinmedizin in den vergangenen 20 Jahren hier im Lande nicht immer einfach, Gehör und Lösungen zu finden. Umso größer ist die Freude darüber, dass nun die Zeit reif war, an beiden UKSH-Standorten entsprechende Institute einzurichten. Unser Vereinszweck hat sich damit tatsächlich erübrigt. Wir sehen unser Vermögen bei den Instituten bestens angelegt und lösen den Förderverein jetzt lachenden Auges auf“, sagte Leffmann. Prof. Dr. Jens Scholz und Pit Horst, Geschäftsführer des UKSH Freunde- und Fördervereins, bedankten sich für die wertvolle Unterstützung: „Dieses besondere Engagement zeigt die Wertschätzung für das UKSH und für die wichtige medizinische Arbeit unserer beiden Institute.“ Am Institut für Allgemeinmedizin in Kiel wird aus den Mitteln ein Projekt zum „Peer review hausärztlicher Praxisteams“ finanziert. Am Institut für Allgemeinmedizin in Lübeck konnte ein Projekt zum Vermitteln von kommunikativen Fähigkeiten für Studierende und Ärzte in Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin begonnen werden.

NAV-VIRCHOW-BUND

Informationen zum MFA-Tarifvertrag

Berlin – Der NAV-Virchow-Bund (NAV) hat sein Service-Angebot erweitert. Mitglieder des NAV können den seit dem 1. April 2015 gültigen Gehaltstarifvertrag für Medizinische Fachangestellte (MFA) und ein Merkblatt über die rechtlichen Grundlagen bei der Ausbildung zur/zum MFA kostenfrei im NAV-Bestellcenter herunterladen: www.nav-virchowbund.de/bestell-center.